

# STADT HAIGER

## Beschlussvorlage Drucksache VL-289/2022

Datum: 14.07.2022

Aktenzeichen	AR-2022-Gü
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Fachdienst I.2 -Finanzen-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	18.07.2022	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Hessentagsaus- schuss	21.09.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	05.10.2022	beschließend

## Anlagerichtlinie für die Anlage städtischer Gelder

### Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss und der Stadtverordnetenversammlung die beigelegte Anlagerichtlinie zur Regelung von Geldanlagen mit städtischen Geldern zu beschließen.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

### Sachdarstellung:

Nach Nr. 13 des Erlasses vom 29.05.2018 des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport, haben hessische Städte und Gemeinden eine Anlagerichtlinie zur Anlage städtischer Gelder zu beschließen.

Die zu beschließende Anlagerichtlinie basiert auf dem Muster des Hessischen Städtetages. Sie schließt Geldanlagen in risikoreichen Anlagegeschäften aus. Ebenso dürfen Gelder nur bei Banken mit sehr guter Bonität angelegt werden.

Die Stadt Haiger unterhält ihre Konten derzeit bei der Sparkasse Dillenburg, VR Bank Lahn-Dill eG und der Postbank. Weitere Konten bestehen derzeit nicht.

gez.  
Schramm  
Bürgermeister